

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 12.06.2020

Amt: Stadtkämmerei
AZ: II.20

Vorlage Nr. 381/XVIII

| Beschlussvorlage | Gleichstellungsbeauftragte |
|------------------|---|
| öffentlich | <input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt |

| Beratungsfolge | Termin |
|------------------------------|------------|
| Finanzausschuss | 25.06.2020 |
| Verwaltungsausschuss | 30.06.2020 |
| Rat der Stadt Alfeld (Leine) | 02.07.2020 |

Jahresabschluss 2015; Entlastung des Bürgermeisters

Die Stadt Alfeld (Leine) legt Ihnen den sechsten Jahresabschluss auf Basis des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) vor.

Der Jahresabschluss gibt als wesentliches Dokumentations- und Rechenschaftsinstrument darüber Auskunft, wie die Daten des Haushaltsplans verwirklicht worden sind. Nach § 128 Absatz 1 Satz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat die Kommune für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich darzustellen. Im Jahresabschluss ist die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune mit sämtlichen Vermögensgegenständen, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen darzustellen (§ 128 Abs. 1, S. 2 NKomVG). Er lehnt sich an den handelsrechtlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften gem. §§ 264 ff. Handelsgesetzbuch (HGB) an. Der Jahresabschluss bildet das Ende des alljährlichen Haushaltskreislaufs.

Nach Ablauf des Haushaltsjahres müssen die Vertretung (der Rat), die Aufsichtsbehörde und die Öffentlichkeit über die Ausführung der Haushaltsplanung informiert werden.

Der Jahresabschluss besteht nach § 128 Abs. 2 NKomVG aus

- der Ergebnisrechnung
- der Finanzrechnung
- der Bilanz und
- einem Anhang.

Dem Anhang sind

- ein Rechenschaftsbericht

- eine Anlagenübersicht
- eine Schuldenübersicht
- eine Rückstellungsübersicht
- eine Forderungsübersicht und
- eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

beizufügen.

Die §§ 50 bis 59 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunalhaushalts- und kassenverordnung -KomHKVO-) legen die Grundsätze zum Inhalt und zur Gliederung des Jahresabschlusses und der Anlagen fest. Nach § 54 KomHKVO werden im Jahresabschluss die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen nach der Gliederung für die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung ausgewiesen und den Haushaltsansätzen gegenübergestellt ((Plan-Ist-Vergleich).

Bis auf die Erläuterung von Plan-Ist-Abweichungen wird auf eine tiefergehende Analyse des Jahresabschlusses aufgrund der Tatsache, dass der Betrachtungszeitraum bereits längere Zeit zurückliegt, verzichtet.

Nach § 129 Abs. 1 S. 2 NKomVG stellt die Hauptverwaltungsbeamtin bzw. der Hauptverwaltungsbeamte die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses fest und legt ihn zusammen mit einem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und gegebenenfalls einer eigenen Stellungnahme zu diesem Schlussbericht der Vertretung (dem Rat) vor, damit dieser über die Entlastung der Hauptverwaltungsbeamtin bzw. des Hauptverwaltungsbeamten entscheiden kann. Die ausschließliche Zuständigkeit des Rates für den Beschluss des Jahresabschlusses und die Entlastungserteilung des Bürgermeisters ergibt sich aus § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG.

Der Beschluss der Vertretung über den Jahresabschluss und die Entlastung ist gem. § 129 Abs. 2 S. 1 NKomVG der Kommunalaufsicht unverzüglich mitzuteilen und öffentlich bekanntzumachen. Anschließend ist der Jahresabschluss an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

Das Haushaltsjahr 2015 schließt laut Jahresabschlussbericht der Verwaltung mit einem ordentlichen Ergebnis in Höhe von plus 1.324.298,15 Euro ab. Nach dem Haushalt geplant war ein solches in Höhe von minus 1.610.090 Euro. Außerordentlich ergibt sich ein Ergebnis von minus 167.606,51 Euro.

| ERGEBNISRECHNUNG | 2015 | 2014 |
|------------------------------|-------------------------|--------------------------|
| Ordentliche Erträge | 36.687.496,69 EUR | 31.228.820,19 EUR |
| Ordentliche Aufwendungen | 35.363.198,54 EUR | 34.881.906,03 EUR |
| Ordentliches Ergebnis | 1.324.298,15 EUR | -3.653.085,84 EUR |

| | 2015 | 2014 |
|-----------------------------------|-------------------------|--------------------------|
| Außerordentliche Erträge | 39.837,40 EUR | 117.662,27 EUR |
| Außerordentliche Aufwendungen | 207.443,91 EUR | 164,81 EUR |
| Außerordentliches Ergebnis | -167.606,51 EUR | 117.497,46 EUR |
| Jahresergebnis | 1.156.691,64 EUR | -3.535.588,38 EUR |

Nach den Haushaltsplanungen für das Haushaltsjahr 2015 lag das Jahresergebnis bei minus 1.544.090 Euro. Somit ist das dem Rechnungsprüfungsamt (RPA) vorgelegte Ergebnis um 2.700.781,64 Euro besser ausgefallen als geplant.

| FINANZRECHNUNG | 2015 | 2014 |
|--|-------------------------|------------------------|
| Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit | 34.014.371,33 EUR | 29.448.636,24 EUR |
| Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit | 31.476.882,03 EUR | 29.919.483,94 EUR |
| Saldo Ein-/Auszahlungen (Cash-Flow) | 2.537.489,30 EUR | -470.847,70 EUR |

| BILANZ | 2015 | 2014 |
|-----------------------|---------------------------|---------------------------|
| Bilanzsumme | 126.614.296,43 EUR | 124.276.600,50 EUR |
| Anlagevermögen | 120.548.236,40 EUR | 118.206.817,73 EUR |
| Schulden | 67.459.847,69 EUR | 66.155.959,15 EUR |
| Nettoposition | 42.022.945,90 EUR | 40.750.353,64 EUR |

Im Weiteren wird auf die entsprechenden Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung und der Bilanz sowie den Rechenschaftsbericht verwiesen.

Der Bürgermeister hat am 30.04.2018 die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2015 festgestellt. Ein Exemplar des Jahresabschlusses ist dann am 09.05.2018 dem RPA mit der Bitte um Prüfung und der Kommunalaufsicht zur Kenntnis vorgelegt worden.

Das RPA hat den Jahresabschluss mit Unterbrechungen in der Zeit vom 16.09.2019 bis 11.12.2019 vor Ort in der Verwaltung geprüft. Das Ergebnis ist in dem Schlussbericht vom 07.02.2020 zusammengefasst. In einem Gespräch am 06.02.2020 hat das RPA die Inhalte und Feststellungen seiner Prüfung erläutert und stand für Fragen zur Verfügung.

Der Prüfungsbericht enthält keine Textziffern, während 24 Anmerkungen gemacht wurden. Nur zu den Textziffern wird vom RPA um eine Stellungnahme gebeten, was bei den Anmerkungen nicht erforderlich ist.

Die Verwaltung hält es aber für erforderlich, auf einige wesentliche Anmerkungen in dieser Vorlage näher einzugehen.

Anmerkungen A2/A11/A17: In seiner Prüfung stellt das RPA fest, dass sich die in 2016 zu zahlende Kreisumlage um 793.263 EUR gegenüber 2015 erhöht hat. Da umlagerelevante Einzahlungen in 2014/2015 dafür ursächlich sind, hätte in 2015 eine Rückstellung in eben dieser Höhe gebildet werden müssen. Die Bildung einer Rückstellung hätte zu einer Verringerung des bilanziellen Jahresergebnisses in 2015 (auf -6.153 EUR) geführt. Eine Verrechnung des dargestellten Jahresüberschusses gegen den vorhandenen Sollfehlbetrag darf nicht erfolgen. Die unterlassene Rückstellung führt jedoch lediglich zu einem zeitlichen Versatz zwischen 2015 und 2016.

Stellungnahme der Verwaltung: die Verwaltung schließt sich der Auffassung des RPA an. Die Rückstellung hätte gebildet werden müssen. Um einen korrekten bilanziellen Ausgangswert für den Jahresabschluss 2016 zu haben, wurde folgende Vorgehensweise mit dem RPA abgesprochen: um eine periodengerechte Zuordnung zu erreichen, wird der Betrag in Höhe von 793.263 € noch für 2015 einer Sonstigen Rücklage zugeführt und im Rahmen des

Jahresabschlusses 2016 dieser Rücklage wieder entnommen und der Pos. 1.3.2 Jahresüberschuss /Jahresfehlbetrag zugeführt. Da hierdurch nur die Bilanz angesprochen wird, bleibt die vorgelegte Ergebnisrechnung unverändert.

Anmerkungen A3/A5/A12: Das RPA stellt fest, dass die im Zusammenhang mit der Betriebseinstellung des Hortes im Hermann-Ehlers-Haus zum 31.07.2015 gebuchte außerordentliche Abschreibung des geleisteten Investitionskostenzuschusses an das Kirchenamt Hildesheim (Hortbetreiber) bereits bei der Planung des Haushalts 2015 bekannt gewesen sei und bei der Aufstellung des Haushaltsplanes zu berücksichtigen gewesen wäre. Des Weiteren kritisiert das RPA, dass der Investitionskostenzuschuss seinerzeit ohne Rückzahlungsverpflichtung gewährt wurde. Der in dem Zuge ebenfalls aufgelöste Sonderposten (Investitionszuweisung Landkreis Hildesheim) hätte analog zur Abschreibung im außerordentlichen Ergebnis gebucht worden müssen.

Stellungnahme der Verwaltung: Die Anmerkungen werden zukünftig beachtet. Sofern entsprechende Sachverhalte bekannt sind, werden sie künftig in der Haushaltsplanung berücksichtigt. Investive Zuweisungsbescheide werden dem Hinweis des RPA entsprechend hinsichtlich der Rückzahlungsverpflichtung angepasst.

Anmerkung A4: Das RPA weist darauf hin, dass die Kletterwand in der neuen Sporthalle in Föhrste als Betriebsvorrichtung Eigentum der Stadt Alfeld (Leine) ist.

Stellungnahme der Verwaltung: Die Anschaffungskosten werden ab dem Haushaltsjahr 2016 entsprechend bilanziert.

Anmerkung A8: Das RPA stellt fest, dass bei Teilabgängen durch den Verkauf von Gewerbegrundstücken falsche Werte der noch im Eigentum der Stadt befindlichen Flächen ausgewiesen werden.

Stellungnahme der Verwaltung: Im Zuge eines Grundstücksabverkaufs einer Teilfläche im Gewerbegebiet Limmer-West II wurde der über dem Buchwert erzielte Kaufpreis versehentlich nicht im außerordentlichen Ertrag gebucht. Stattdessen wurde der Buchwert der Restfläche im Wert gemindert. Im Jahresabschluss 2016 erfolgt eine Korrekturbuchung in Folge dessen dann der richtige Buchwert ausgewiesen wird.

Anmerkungen A13/A19/A20/A21/A22/A23/A24: Im Rahmen des Prüfungsfeldes Erschließungsbeitragsrecht stellt das RPA an verschiedenen Stellen im Prüfbericht fest, dass Erschließungsbeiträge pauschal über 25 Jahre als Sonderposten (Straße) aufgelöst werden. Es müsste eine Differenzierung in Grundstück (nicht abnutzbar), Straßenaufbau, Beleuchtung und Kanal erfolgen.

Im geprüften Fall der Erschließungsmaßnahme „Stichweg Walter-Gropius-Ring“ hat sich im Laufe des Rechtsbehelfsverfahrens ein Erschließungsbeitrag reduziert (ca. 3.200 EUR). Der bereits eingebuchte Sonderposten wurde nicht nachträglich reduziert. Die entsprechende Information hinsichtlich des Ergebnisses des Rechtsbehelfsverfahrens wurde nicht an die Anlagenbuchhaltung weitergegeben.

Stellungnahme der Verwaltung: die Aufteilung der Beiträge wird zukünftig beachtet. Das strukturelle Defizit im verwaltungsinternen Informationsfluss ist erkannt und wird behoben.

Aufgrund des Prüfungsergebnisses wird vom RPA festgestellt, dass:

- der Haushaltsplan grundsätzlich eingehalten wurde,
- die Buchungen in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde,
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Alfeld (Leine). Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Das Rechnungsprüfungsamt hat keine Bedenken, dass der Rat der Stadt Alfeld (Leine) über den Jahresabschluss 2015 beschließt sowie dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2015 die Entlastung erteilt.

Hinweis: Aufgrund der in 2015 nicht gebildeten Rückstellung für die erhöhte Kreisumlagezahlung 2016 in Höhe von 793.263 EUR (siehe Ausführungen unter Anmerkungen A2/A11/A17) wird in Absprache mit dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Hildesheim noch eine bilanzielle Umbuchung des Betrages von Pos. 1.3.2 „Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag“ zur Pos. 1.2.5 „Sonstige Rücklagen“ vorgenommen. Dieser Betrag wird dann in der Bilanz 2016 wieder entnommen und der Pos. 1.3.2 wieder zugeführt. Letztlich wird damit dem zeitlich versetzt gebuchten Aufwand Rechnung getragen und das bilanzielle Jahresergebnis 2016 entlastet.

Unter Berücksichtigung des vorstehenden Hinweises ergeht folgender

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt gemäß §§ 58 Abs. 1 Nr. 10, 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG den Jahresabschluss der Stadt Alfeld (Leine) für das Haushaltsjahr 2015 und beschließt außerdem, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2015 die Entlastung zu erteilen.“

Anlagen:

Sowohl der Jahresabschluss 2015, als auch der Prüfungsbericht des RPA werden im Ratsinformationssystem hinterlegt